

Ortsgemeinde Monreal

Vorlage Nr. 074/108/2019

Beschlussvorlage

TOP

**Erhebung von Beiträgen für die
Unterhaltung der Feld- und
Waldwege für das Jahr 2018;
hier: Festlegung des
Gemeindeanteils und des
Beitragssatzes**

Verfasser:
Bearbeiter: Georg Wagner
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
26.03.2019

Aktenzeichen:
1.2 - 653-40 G 657

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Monreal erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 20.03.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 20.03.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.

3. Die Aufwendungen für den Feld- u. Waldwegebau für das Jahr 2018 betragen **13.672,77 €**
Nach Abzug der Einzahlungen hierfür in 2018 in Höhe von 0,00 €
verbleiben **tatsächliche Investitionsaufwendungen** von **13.672,77 €**
Nach Abzug des **Gemeindeanteils** in Höhe von 10 v.H. 1.367,28 €
beträgt der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** **12.305,49 €**

Da im Jahr 2018 der gemeindliche Gesamtaufwand nicht höher war als der Jagdpacht-Reinertrag (14.932,85 €), ist hier der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** anzusetzen:

12.305,49 €

4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Monreal betragen **9.810.000 m²**

5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,0013 €/m²**
(12.305,49 € : 9.810.000 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Monreal erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 20.03.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Festlegung des Beitragssatzes entsprechend dem umseitigen Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt 2019	<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt 2019	<input type="checkbox"/>
		Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, mit 500 €
				Buchungsstelle: 55591-432300

Anlagen: